

Elterninfo zu den Gebühren für Kindergärten und Grundschulbetreuung

Sehr geehrte Eltern,

uns ist bewusst, dass das Thema der Kindergarten- und Betreuungsgebühren angesichts bundesweit geschlossener Betreuungseinrichtungen für die Eltern ein großes Anliegen ist. Die Frage der Erhebung der Gebühren stellt sich aber in fast jeder der über 1000 Kommunen in Baden-Württemberg und muss daher nach unserer Auffassung deswegen auch landesweit einheitlich geregelt werden.

Grundsätzlich sieht die Kindertageseinrichtungssatzung der Gemeinde Efringen-Kirchen (wie wahrscheinlich fast alle Kindertageseinrichtungssatzungen in Baden-Württemberg) vor, dass die Gebühren auch für Zeiten der vorübergehenden Schließung der Einrichtung erhoben werden. Als vorübergehende Schließung aus besonderem Anlass gilt dabei insbesondere die Schließung der Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung von ansteckenden Krankheiten. Dieser Fall ist nunmehr eingetreten.

Die Gemeinde Efringen-Kirchen wird daher die Gebühren für die Betreuung von Kindern in den Kindergärten und der Grundschulbetreuung zunächst auch weiterhin erheben und zum einen abwarten, welche Empfehlungen seitens des Gemeindetags vorgeschlagen werden und ob nicht eine zumindest landkreisweite, wenn nicht sogar landesweite Regelung gefunden wird. Grundsätzlich bedarf es unserer Auffassung nach aus haushaltsrechtlichen Gründen einer abgestimmten und verlässlichen Zusage seitens des Landes bezüglich einer eventuellen Kostenübernahme oder –quote. Sollte sich hier eine entsprechend sachgerechte und vertretbare Regelung ergeben, so wäre es nur sachgerecht, später im Jahr auf die Erhebung von Gebühren zu verzichten. Insofern würde sich der Effekt für Sie als Eltern einfach nur später realisieren.

Es ist dabei auch zu beachten, dass wegen der ganz erheblichen Haushaltsauswirkungen im monatlich fünfstelligen Bereich eine endgültige Entscheidung über eine Minderung der Gebühren (in welcher Art auch immer) auf Ebene der Gemeinde durch den Gemeinderat zu treffen ist. Eine Entscheidung kann daher nicht leichtfertig und voreilig allein durch die Verwaltung getroffen werden.

Wir bitten aber auch zu bedenken, dass die wesentlichen Kosten für die Einrichtungen, insbesondere die Personal- und Gebäudekosten, auch während der Schließung der Einrichtungen bzw. dem Betrieb der Notgruppen weiterhin anfallen. Die Gemeinden müssen aufgrund der derzeitigen Krise und der damit verbundenen wirtschaftlichen Probleme bereits in diesem Jahr und sicherlich auch im nächsten Jahr mit erheblichen Einbußen bei der Gewerbesteuer, bei Gebühreneinnahmen und bei der Zuweisung von Steueranteilen durch den Bund und das Land rechnen. Diese Einbußen können momentan noch nicht beziffert werden.

Wir werden sobald eine Entscheidung getroffen ist informieren. Bis dahin bitten wir um Ihr Verständnis.

Efringen-Kirchen, 24. März 2020

Philipp Schmid

Bürgermeister